



Landratsamt Landsberg am Lech

Abfall-/Bodenschutzbehörde



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Markt Dießen am Ammersee
Marktplatz 1
86911 Dießen am Ammersee

| | | | |
|--|------------------------|---|--------------------------|
| Ihr Zeichen/ | | Ihr Schreiben vom 28.02.2024 | |
| Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 1783.4/45-24/61.6 | | Dienstgebäude Außenstelle 8 Bahnhofsplatz 1 | |
| Tel. 08191-129- 1448 | Fax 08191-129 -5448 | Zimmer 207 | Landsberg, 05.03.2024 |
| Ihr/e Ansprechpartner: Untere Abfall-/Bodenschutzbehörde umweltschutz@lra-ll.bayern.de | | | |

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

1. Markt Dießen

| | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan | <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet „Dießen IV d – Am Kleinfeld.“ | |
| <input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan | |
| <input type="checkbox"/> sonstige Satzung | |

Benötigen Sie einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten oder benötigen Sie bei einer persönlichen Vorsprache einen barrierefreien Zugang, rufen Sie uns bitte an.

Postanschrift
Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str.15, 86899 Landsberg am Lech
Dienstgebäude - Immissionsschutz, Staatl. Abfallrecht, Bodenschutz
Außenstelle 8 • Bahnhofsplatz 1 • 86899 Landsberg am Lech
Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 - 📠 Fax: 08191/129-1011
E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Landsberg-Dießen
BLZ 700 520 60, Kto. 422
IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22
BIC: BYLADEM1LLD

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7
IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07
BIC: GENODEF1DSS

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00
Erweiterte Öffnungszeiten der Zulassungsstelle: Mo - Do: 7:30 - 13:00, Fr: 7:30 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

2. Träger öffentlicher Belange

| | |
|-----|---|
| 2.1 | Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange Landratsamt Landsberg am Lech Tel. 08191 / 129-1448 Untere Abfallbehörde/Bodenschutzbehörde Von-Kühlmann-Straße 15 86899 Landsberg am Lech |
| 2.2 | <input type="checkbox"/> keine Äußerung |
| 2.3 | <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen |
| | <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes. |
| 2.4 | Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können. <input checked="" type="checkbox"/> Einwendungen <p>Das Baufeld liegt im Bereich einer ehem. gewerblichen Nutzung mit Lagerung von Betriebsstoffen und möglicherweise auch Abfällen des Baugewerbes. Aufgrund der Vornutzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass nutzungsbedingte Bodenkontaminationen (Lager f. Betriebsstoffen, Eigenbedarfstankstelle etc.) oder durch die Lagerung von Abfällen aus dem Baubereich (Bauschutt, Abbruchmaterialien, Auffüllungen etc.) vorliegen, die eine Nachfolgenutzung beeinträchtigen können.</p> <p>Es wird empfohlen, Untersuchungen zu potentiellen Boden- u. Bauwerkskontaminationen ggfs. im Zuge ohnehin notwendiger Baugrund- u. Bausubstanzuntersuchungen vorzunehmen. Das Untersuchungskonzept sollte sich an einer Erfassung der Nutzungshistorie orientieren und vorab mit der Bodenschutzbehörde abgestimmt werden. Nach Bewertung der Untersuchungsergebnisse kann geprüft werden, ob eine baubegleitende Bewältigung über Festsetzungen oder nachfolgende Zulassungsverfahren zur Stoffstromkontrolle beim Rückbau und beim Aushub sowie zur Herstellung von gesunden Wohnverhältnissen möglich erscheint.</p> |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen § 1 Abs. 6 Nr. 1, § 1a Abs. 2 Nr. 1, § 5 Abs. 3 Nr. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 24, § 9 Abs. 2, Nr. 2 BauGB, § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB, Art. 3 Abs. 1, Art. 4 Abs. 1 BayBO, § 2 Abs.1, § 7 Abs. 3, § 7 Abs. 3, § 9, § 47 Abs.3, Art. 1 Satz 1 u.2, Art. 12 BayBodSchG. |
| | <input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen) |
| 2.5 | <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen zu dem o.g. Plan. <p>Im Übrigen sind laut aktueller Datenlage des Altlasten-, Bodenschutz-, und Dateninformationssystems (ABuDIS) für den Landkreis Landsberg am Lech keine weiteren gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt, die in negativer Weise auf das Schutzgut Boden-Mensch und Boden-Grundwasser im Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanes einwirken können. Sollten derartige Erkenntnisse beim Planungsträger vorhanden sein, die sich z.B. aus einer gewerblichen Vornutzung des Geländes oder aus Auffüllungen ableiten lassen oder Auffälligkeiten der Bodenbeschaffenheit im Zuge der Baumaßnahmen oder Nutzung bekannt werden, so sind diese gemäß § 9 Abs.5 Nr. 3 BauGB zu berücksichtigen. In diesem Fall ist die untere Abfall- /Bodenschutzbehörde gemäß § 47 Abs. 3 KrWG und Art. 1 Satz 1</p> |

und 2 i. V. m. Art 12 BayBodSchG zu informieren. Die weiteren Maßnahmen wie Aushubüberwachung nach § 51 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 KrWG und Art. 26 BayAbfG i.V.m. § 10 Abs. 2 Nrn. 5 - 8 KrWG, die Abstimmung von Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 Nachweisverordnung und ggfs. nachfolgende Beweissicherungsuntersuchungen nach 10 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 4 Abs. 2 BBodSchG sind mit der unteren Abfall-/Bodenschutzbehörde abzustimmen.

gez.